Ortsteil Herbitzheim

ENTWURF

Herbitzheim

Rubenheimer Straße/ Gleisweg/ Schillerallee

1

Bebauung im ÜSG der Blies am Gleisweg

Schillerallee: EVS-Pumpwerk und gefährdete Bebauung

Situation **Starkregengefährdung**

Die Geländesenke im Bereich der Rubenheimer Straße und die tieferliegende Bebauung am Gleisweg ist nicht nur durch Hochwasser der Blies gefährdet, sondern auch durch Starkregenabfluss entlang der Rubenheimer Straße sowie über den Wiesenweg in Verbindung zur Saargemünder Straße (L 105), der das Wasser der Wiesen aufnimmt, in die die L 105 wiederum entwässert. Der Einlass mit Rost (siehe Foto unten rechts) ist schnell zugesetzt mit Material, auch weil die Maschung zu klein ist. Die leicht gekippte Anordnung des Rosts ist gut, eine Ausführung als Stabrost mit Längsstäben wäre geeigneter. Sofern der Weg nicht für Radfahrer geöffnet ist und keine Verkehrssicherungspflicht diesbezüglich besteht. Die Starkregengefahrenkarte gibt an, dass bei Starkregen bis zu 30 cm Wasser in der Straße steht (siehe Gefahrenkarte), auch weil die L 105 Oberflächenwasser in die Wiesen oberhalb abschlägt. Durch den nicht unterhaltenen Straßenseitengraben entlang der Schillerallee waren die Objekte 1 bis 6 bereits nach Starkregen betroffen.

Ziel Durch regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen soll die Situation auch für Starkregenereignisse so lange wie möglich funktionsfähig gehalten werden können. Bei Starkregen sind die Einrichtungen jedoch schnell überlastet und es kommt zu Oberflächenabfluss, der auch auf Privatgrundstücke übergehen kann. Dagegen müssen auch im Rahmen der Eigenvorsorge geeignete Maßnahmen getroffen werden. Zur Reduzierung des Wasserabflusses auf die Rubenheimer Straße soll das Bauwerk im Wiesenweg regelmäßig kontrolliert und unterhalten und zur verbesserten Wasseraufnahme umgestaltet werden.

Maßnahmenbereich

Einlassrost am Wirtschaftsweg oberhalb Rubenheimer Str.

ENTWURF

Situation **Blieshochwasser**

Die Ausbreitung von Hochwasser der Blies kann gemäß der Gefahrenkarten HQextrem bis zur Schillerallee reichen, am Gleisweg sind die Objekte dann mindestens bis in das Erdgeschoss geflutet. Der letzte größere Hochwasserabfluss der Blies liegt lange zurück. Die Überschwemmungen durch die Blies im Jahr 1993 hatten Ausmaße, die mit der dargestellten und von diesem Ereignis abgeleiteten Ausdehnung in der neuen Hochwassergefahrenkarte des HQ100 übereinstimmen. Abweichungen gibt es dahingehend, dass in den neuen Gefahrenkarten bei der Modellierung und Berechnung des Überschwemmungsgebietes auch die Annahme berücksichtigt wurde, dass die Nebengewässer ein HQ100 führen, was 1993 nicht der Fall war. Unabhängig davon nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Gemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle der Gemeinde, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. In diesem Bereich betrifft dies das Pumpwerk des EVS an der Schillerallee, das innerhalb des HQextrem liegt.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers sollen durch die Betreiber überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Gemeinde- sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Gemeinde	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: • Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos • Möglichkeiten des privaten Objektschutzes • Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung • Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios • Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser	Gemeinde	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich (Pumpstation, Gastanks)	EVS, Eigentümer	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Blies, Kanalrückstau und Oberflächenwasser durch Starkregen: Gleisweg, Schillerallee, Rubenheimer Str.	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks und Gewässerumfeldes	Anlieger	dauerhaft
Regelmäßige Unterhaltung des Einlassrosts am Wiesenweg zwischen Rubenheimer Straße und Saargemünder Straße (L 105) und des Entwässerungsgraben in der Schillerallee	Gemeinde	regelmäßig
Optimierung des Einlassrosts am Wiesenweg zwischen Rubenheimer Straße und Saargemünder Straße (L 105)		langfristig

ENTWURF

Herbitzheim

Blies: Wehranlage und Gewässerunterhaltung

2

Totholz am Wehr in der Blies (Brücke Rubenheimer Str.)

Totholz am Wehr in der Blies (Brücke Rubenheimer Str.)

Situation

Wie im Ortsteil Gersheim gehört auch das Wehr in Herbitzheim zum Wasserrecht der Pallmann Mahlwerke GmbH & Co. KG. Bei Hochwasser wird dies nach Angaben der Gemeinde geöffnet. Auf der Wehranlage sammelt sich Totholz an (siehe Fotos). Dies wird nach Räumung durch den Betreiber zum Teil im Abflussbereich rechts der Blies oder auf der Bliesinsel gelagert, wodurch es bei folgenden Hochwassern wieder mobilisiert, abgeschwemmt und transportiert werden kann. Viel Totholz liegt auch im Gewässer links um die Insel herum. Dies ist auch aus Gründen des Naturschutzes grundsätzlich schwierig zu entfernen. Jedoch führt die Blies zusätzlich aus dem Außenbereich bei Hochwasser viel Treibgut und Totholz, dass sich an den Brücken und Wehranlagen im Gemeindegebiet ansammelt, verklaust und die Hochwasserausbreitung an diesen neuralgischen Punkten negativ beeinflusst. Vor allem entlang der bebauten Ortslagen muss der Hochwasservorsorge der Siedlungsbereiche bei der Unterhaltung der Fließgewässer eine Priorität beigemessen werden und die naturnahe Gewässergestaltung und -unterhaltung in Einklang gebracht werden mit den Belangen des Hochwasserschutzes für die Bevölkerung.

Unterschieden werden muss zudem zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass nicht in allen Bereichen der Blies die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz liegt, sondern sich dies auf die reinen Gewässerabschnitte bezieht. Unmittelbar an den Bauwerken sind die Träger der Bauwerke (bei Straßenbrücken bspw. das LfS oder die Betreiber der Wehranlagen) zuständig.

Maßnahmenbereich

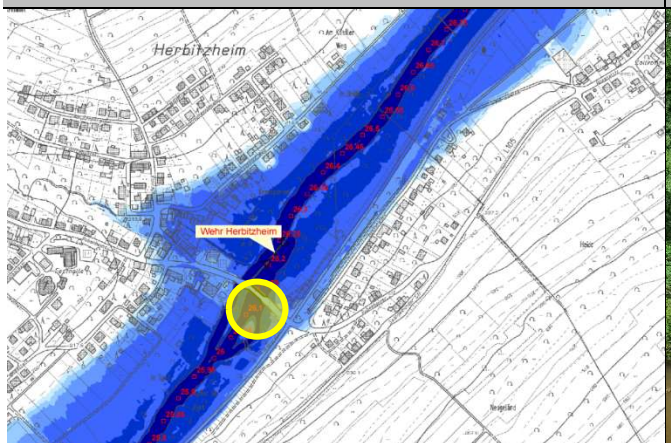

Uferbereiche an der Blies vor der Brücke Rubenheimer Str.

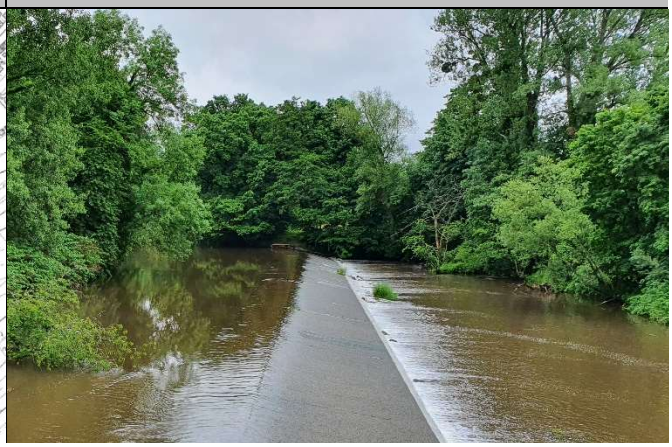

ENTWURF

Ziel

Die Gewässerunterhaltung sollte insgesamt besser strukturiert werden, um sie zielführender durchführen zu können. Dazu sollte ein Gewässerunterhaltungs- bzw. -managementkonzept erarbeitet werden, dass die Unterhaltungsbedarfe in den einzelnen Gewässerabschnitten definiert und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und den gewünschten Zielzustand benennt. Dabei soll unmittelbar vor und innerhalb der Ortslagen der Fokus auf einer hochwasservorsorgenden Unterhaltung der Gewässer liegen, um die Überflutungsgefährdung für die bebauten Ortslagen nicht zu verschärfen.

Zur Meldung von Unterhaltungsdefiziten oder Totholz an neuralgischen Stellen rät die Gemeinde, sich direkt an das Ministerium bzw. das LUA zu wenden, alternativ an die Gemeinde, die dies im Fall der Blies an die zuständige Stelle weiterleitet.

Entlang der Blies ist die Gewässer- und Anlagenunterhaltung durch die Zuständigen (LUA im Bereich der Blies, Wasserrechtsinhaber im Bereich der Wehranlagen und Mühlgräben) regelmäßig durchzuführen und Kontrollen nach Hochwasserereignissen zur Ermittlung akuten Handlungsbedarfs vorzunehmen. Schäden an Bauwerken sind durch die Eigentümer zeitnah zu beheben, um das Risiko bei folgenden Hochwassern zu minimieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung der Wehranlage und der Blies im Bereich von Wehranlagen und Mühlgräben	Pallmann GmbH & Co. KG	regelmäßig
Beseitigung von Totholz und Schnittgut aus dem Abflussbereich der Blies	LUA, Pallmann GmbH & Co. KG	dauerhaft
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	LUA	regelmäßig

ENTWURF

Herbitzheim

Rehweilerbach (Laudenbach): Einlassbauwerk „Im Eck“

3

Einlassbauwerk auf dem Grundstück „Im Eck 4“

Gewässer vor dem Einlass in die Verrohrung

Situation

Der Rehweilerbach (auch als Laudenbach bezeichnet) fließt zwischen Rubenheim und Herbitzheim offen und tritt auf dem Privatgrundstück „Im Eck 4“ in die innerörtliche Verrohrung ein. Es besteht keine dauerhafte Zugänglichkeit zur Unterhaltung für die Gemeinde. Entsprechend ist auch die Zugänglichkeit im Ereignis- bzw. Notfalleinsatzfall unter Umständen nicht gegeben. Das Bauwerk ist groß dimensioniert, bisher kam es hier nur durch Hochwasser der Blies zu Hochwasser des Rehweilerbaches, aufgrund von Rückstau in die Verrohrung. Außer dem Haus am Einlass ist kein Gebäude entlang des Baches oberhalb gefährdet, es besteht lediglich noch eine Fußgängerbrücke über den Bach. Bei Übertreten des Baches ist ein Abfluss in die Straße „Im Eck“ bzw. über den Kinderspiel- und Dorfplatz auf die Kremelstraße möglich.

Ziel

Eine Bestandsaufnahme und -kontrolle der Bachverrohrung ist erforderlich, um den Zustand und etwaigen Sanierungsbedarf festzustellen. Elementar wichtig ist die dauerhafte Sicherstellung einer Zugänglichkeit zur Kontrolle des Bauwerks, des Gewässerabschnitts vor der Bachverrohrung, zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen und für ein notwendiges Eingreifen im Ereignisfall.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bestandsaufnahme und Zustandskontrolle der Bachverrohrung, Ermittlung von Schadstellen und notwendigem Sanierungsbedarf	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zum Einlassbauwerk	Gemeinde/ Eigentümer	Sofort-maßnahme
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Rehweilerbaches und der Blies, Kanalrückstau und Oberflächenwasser: Im Eck, Kremelstr., Ortsstraße	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

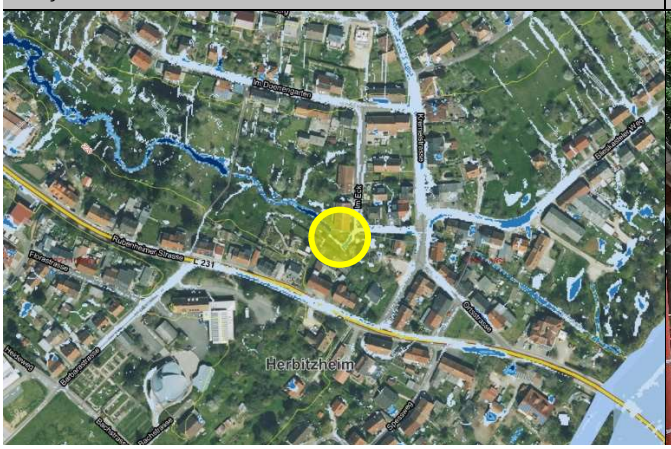

Möglicher Abflussweg bei Übertreten aus der Verrohrung

ENTWURF

Herbitzheim

Rehweilerbach zwischen Verrohrung und Mündung in die Blies

4

Bachlauf unterhalb des Hotels Bliesbrück

Nicht mehr genutzte Betonbrücke vor Mündung in die Blies

Situation

Der Rehweilerbach (Laudenbach) fließt innerorts zunächst verrohrt ab dem Einlassbauwerk „Im Eck“ bis er ab dem Verbindungsweg „Im Gässchen“, zwischen Blieskasteler Weg und Ortstraße wieder offen verläuft bis zur Mündung in die Blies. Der Auslassbereich aus der Verrohrung „Im Gässchen“ ist nicht einsehbar, notwendige Unterhaltungsmaßnahmen können weder abgeschätzt noch durchgeführt werden.

Ziel

Der Auslassbereich „Im Gässchen“ muss freigeschnitten werden und regelmäßig unterhalten werden, um eine Sichtkontrolle in das Bauwerk dauerhaft zu gewährleisten.

Die bestehende Betonbrücke als Überweg vor der Mündung in die Blies wird nur noch wenig genutzt. Die Gemeinde prüft, ob sie noch benötigt wird. Ist dem nicht so, soll sie entfernt werden, da sie den Abfluss des Baches in die Blies bremst und die Akkumulation im Gewässer befördert.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung des Auslassbereiches „Im Gässchen“, dauerhafte Gewährleistung einer möglichen Sichtkontrolle in das Bauwerk	Gemeinde	regelmäßig
Entfernung der Betonbrücke vor Mündung des Baches in die Blies nach Bedarfsprüfung	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Rehweilerbaches (Laudenbaches) und der Blies: Im Eck, Im Gässchen, Blieskasteler Weg	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

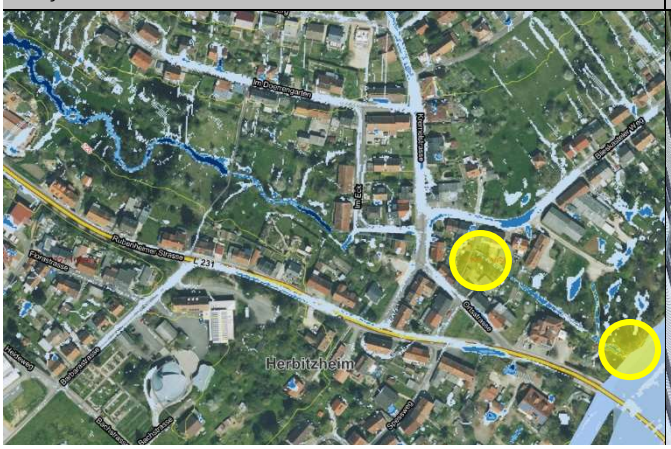

Nicht einsehbarer und zugänglicher Bereich „Im Gässchen“

ENTWURF

Herbitzheim

Rubenheimer Straße/ Kremelstraße/ Hotel Bliesbrück

5

Kreuzung Kremelstraße/ Rubenheimer Straße/ Ortsstraße

Bereich vor dem Hotel Bliesbrück, Blick Richtung Ortsmitte

Situation

Die Ortsmitte im Kreuzungsbereich Rubenheimer Straße/ Kremelstraße/ Ortsstraße sowie vor dem Hotel Bliesbrück ist sowohl von Hochwasser der Blies als auch sich ansammelndem Oberflächenabfluss durch Starkregen betroffen. 2018 war bei einem Starkregenereignis die Straße am Hotel und in der Senke mit Wasser bestanden. Die Betroffenheit bei unterschiedlichen Ereignissen zeigt sich in den Starkregengefahrenkarten, die Ausbreitung des Blieshochwassers ergibt sich aus den Hochwassergefahrenkarten.

Ein bestehendes Pumpwerk der Gemeinde liegt im potenziellen Überschwemmungsbereich, ebenso Zählerschränke der Pfalzwerke.

Ziel

Die kritischen Infrastrukturen sind gegen Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen zu sichern. Die von Hochwasser und Starkregen betroffenen Anlieger müssen die Gefährdung am eigenen Objekt aus den Gefahrenkarten ermitteln und geeignete Maßnahmen zur Eigenvorsorge ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherung der kritischen Infrastrukturen: Zählerschränke (Z 11-K Pumpwerk EVS; Z 14-K)	Pfalzwerke	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen: Pumpwerk	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Blies, Kanalrückstau und Oberflächenwasser: Kremelstraße, Rubenheimer Straße, Ortsstraße, alle weiteren Straßen im (potenziellen) Überschwemmungsgebiet der Blies	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

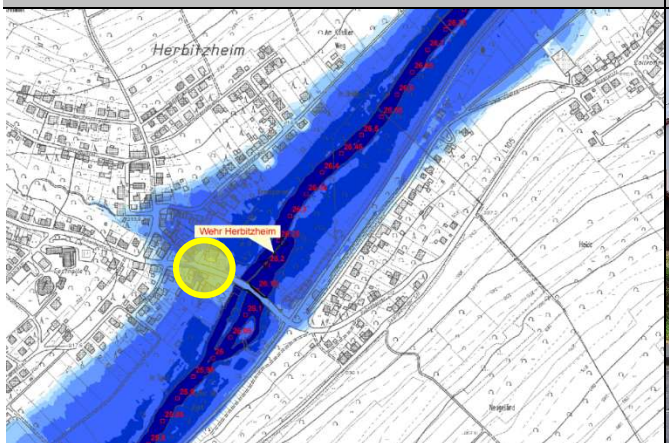

Kritische Infrastruktur im Blies-Überschwemmungsgebiet

ENTWURF

Herbitzheim

Saargemünder Straße (L 105): Bereich Nr. 6

6

Saargemünder Straße und Eimündung Wirtschaftsweg

Straßensenke im Bereich Saargemünder Straße 6

Situation Im Tiefpunkt der Saargemünder Straße sammelt sich Oberflächenwasser der Straße und wild abfließendes Wasser nach Starkregen aus dem einmündenden Wirtschaftsweg. Der Weg ist komplett gepflastert und es gelangt neben Wasser auch Schotter auf die L 105. Die Gemeinde hat entlang des Weges bereits die Bankette abgeschält und den Graben am Weg (rechtsseitig in Fahrtrichtung nach unten) ausgehoben.

Ziel Besonders betroffen durch das Oberflächenwasser ist das Objekt Saargemünder Straße 6, dass im Wesentlichen durch Eigenvorsorgemaßnahmen gesichert werden kann, bspw. durch Einbau eines druckwassersicheren Kellerfensters oder Austausch des Fensters durch Glasbausteine.

Die Bankette entlang des Weges sollen regelmäßig abgeschält werden, um das Wasser nicht gezielt im Weg zu führen. An geeigneten Stellen sollen Abschläge im Weg das Wasser in die angrenzenden Flächen ableiten, wo dies in Abstimmung mit den Flächeneigentümern möglich ist. Sinnvoll ist es, das Wasser in die bewaldeten Parzellen abzuschlagen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ableitung des Oberflächenwassers in die Wiesen- und Waldflächen entlang des Wirtschaftsweges zur Vermeidung des Abflusses auf die L 105	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenwasser	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Weg und Außengebiet oberhalb der Saargemünder Straße

ENTWURF

Herbitzheim

Kremelstraße

7

Einlassbauwerk im oberen Abschnitt der Kremelstraße

Rinne zum Abschlag in den Entwässerungsgraben am Weg

Situation

Die Kremelstraße ist bereits bei stärkeren Regenfällen von wild abfließendem Oberflächenwasser betroffen gewesen. Oberhalb der Bebauung bestehen Einlassbauwerke links und rechts am Weg, bei denen die Zuleitung des Oberflächenwasser verbessert werden kann.

Erfahrungen aus vergangenen Starkregenereignissen zeigen, dass die Einläufe in der Straße schnell zugesetzt sind durch Splitt und Material, dass zusammen mit dem Wasser von den Plateauflächen in die Straße gelangt.

Ziel

Zur Entlastung der Situation in der Kremelstraße sollen der Wasserabfluss und Materialtransport vom Plateau unterbunden, zusätzlich die Wasserführung zu den Einlassbauwerken am Weg verbessert werden. Auf dem Plateau sollte der bestehende Weg als Dachprofil ausgebaut und insgesamt höher gelegt werden, damit Schotter und Wasser links und rechts in die Flächen abfließen können bzw. sich der Schotter dort ablagern kann. Sollte der Weg insgesamt nicht mehr benötigt werden (oder nur noch für landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar sein), ist es sinnvoll, ihn etwa 100 bis 150 m weit lediglich als Erdweg mit geschlossener Wurzeldecke zu erhalten. Dies unterbindet Materialtransport und den gezielten Abfluss von Wasser in die Kremelstraße.

Vor den Einlassbauwerken am oberen Ende der Straße soll durch Aufpflastern der Flächen vor den Einläufen vermieden werden, dass sich die Bereiche mit Geschiebe und Material zusetzen und sich zudem besser unterhalten lassen. Die Aufnahmefähigkeit des Einlasses soll durch Einbau eines Schrägrosts und

Maßnahmenbereich

Außengebiet oberhalb der Kremelstraße

ENTWURF

durch Setzen eines umlaufenden Randsteins als Aufkantung verbessert werden. Der Entwässerungsgraben in Verlängerung der Straße muss regelmäßig unterhalten werden.

Die entlang der Kremelstraße bestehende Bebauung kann in unterschiedlichem Maße auch zukünftig durch Starkregenabfluss betroffen sein. Entsprechende Maßnahmen der Eigenvorsorge sind nach eigener Einschätzung der Gefahrenlage, auch mit Hilfe der Gefahrenkarten, zu ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Höherlegung des Weges auf dem Plateau, Ausbau im Dachprofil zur Ableitung des Wassers in die Wiesenflächen; ggf. nach Prüfung Rückbau des Weges und Erhalt als Erdweg mit geschlossener Wurzeldecke	Gemeinde	kurzfristig
Bauliche Optimierung der Einlassbauwerke: Schrägrost, Aufpflastern der Flächen vor den Einlässen, Randstein setzen zur verbesserten Wasseraufnahme	Gemeinde	mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung des Entwässerungsgrabens in Verlängerung der Straße sowie der Einlassbauwerke	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Herbitzheim

Florastraße

8

Florastraße nach dem Straßenausbau

Betroffenes Objekt Florastraße 8

Situation

Nach dem Ausbau der Florastraße war bei einem Starkregenereignis das Objekt Nr. 8 stark betroffen, da es deutlich unterhalb der Straßenoberkante liegt, mit starkem Gefälle zum Haus und der tieferliegenden Garage. Verstärkt wird die Gefährdung bei Starkregen durch die nur geringe Wasserführung im Straßenraum. Zwar wurde bereits beim Ausbau eine Mittelrinne angelegt, die beiden Straßenseiten haben jedoch nur sehr wenig Gefälle in diese Mittelrinne. Über die Einfahrt zur Garage floss das Wasser dann auch bis zur Haustür des Gebäudes. Der Bordstein vor der Einfahrt ist abgesenkt, um an das Pflaster anzuschließen. Die neue Straße wurde zudem etwas höhergelegt, als der frühere Schotterweg; das Wasser fließt vermutlich auf der gesamten Straßenbreite ab.

Ziel

Zur nachträglichen Reduzierung der Gefährdung für das Objekt könnte die Erhöhung der Bordanlage, auf das Niveau der bestehenden Anlage, beitragen. So kann die Wasserführung im Straßenraum leicht verbessert werden. Ergänzend müssen Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude gegen das Oberflächenwasser ergriffen werden.

Bei der Ortsbegehung wurde mit Hilfe der Starkregenkarten die Gefahrensituation am Neubau des Feuerwehrhauses erörtert. Bei der Geländemodellierung sollte darauf geachtet werden, das Gefälle nicht auf die Eingänge zu richten und das Oberflächenwasser bei Starkregen nicht auf das Gebäude zu leiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherung Feuerwehrhaus gegen Oberflächenwasser	Gemeinde	In Umsetzg.
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau Starkregenabfluss	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Neubau des Feuerwehrhauses an der Florastraße

ENTWURF

Herbitzheim

Barbarastraße/ Bachstraße

9

Blick aus Heideweg auf die Kreuzung Barbara- und Bachstr.

Tiefpunkt vor dem Betriebsgelände am Heideweg

Situation

Der Einlaufschacht im Kreuzungsbereich füllt sich schon bei kleineren Regen schnell und das Wasser staut die Kreuzung ein. Der Einlasskorb wurde nach dem letzten Ereignis nicht mehr eingesetzt, weil auch nichts mehr über den Schacht abfließt, er scheint innen zugesetzt zu sein. Zu einem Abfluss in die Barbarastraße und weiter in die Rubenheimer Straße kam es bisher nicht, gemäß Starkregengefahrenkarte ist dies aber möglich.

Ziel

Der Einlaufschacht muss überprüft und instandgesetzt werden. Die Anlieger entlang der Straßen sollen die Gefährdungslage bei Starkregenabfluss in der Straße abschätzen, um ggf. Eigenvorsorgemaßnahmen am Objekt zu ergreifen.

Am Schreinereibetrieb am Heideweg führt eine breite Zufahrt zu einer Halle. Bei Starkregen kann die Wassermenge pro Quadratmeter auf einer solchen Fläche ausreichen, um zu Wasserabfluss in die Halle zu führen. Hier sollte vorbeugend die Gefährdung am Objekt innerbetrieblich überprüft werden, um ebenfalls notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung des Kanal-Einlaufschachts und Instandsetzung	Gemeinde	kurzfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss durch Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

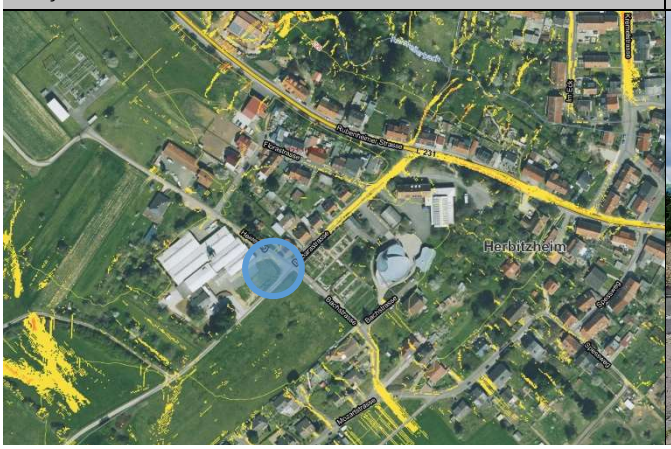

Kreuzung Bachstraße/ Barbarastraße

ENTWURF

Herbitzheim

Am Bahnhof/ L 105 (Ortseingang von Bliesdalheim kommend)

10

Blick von der L 105 auf die Bebauung „Am Bahnhof“

L 105 am Ortseingang von Bliesdalheim kommende

Situation Von der L 105, am Ortseingang aus Richtung Bliesdalheim kommend, kam es nach stärkeren Regenfällen bereits zu wild abfließendem Oberflächenwasser über die Wiesen und Nutzflächen rückseitig auf die Gebäude der Straße „Am Bahnhof“. Die bestehende Gefährdung geht so auch aus der Starkregengefahrenkarte hervor.

Ziel Die Flächen zwischen der Bebauung und der Landesstraße sollten auch zukünftig als Wiesen und Grünland genutzt werden, um Bodenerosion zusätzlich zum Wasserabfluss zu vermeiden. Um sich gegen das Oberflächenwasser zu schützen, sind Maßnahmen am Objekt möglich. Durch die lückenhafte Bebauung erscheint es auch möglich, das Wasser oberflächlich zwischen den Gebäuden abzuleiten und für das Wasser einen Notabflussweg auf die Straße bzw. Richtung zu modellieren.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Herstellung eines Notabflussweges zwischen den betroffenen Gebäuden zur Straße	Betroffene/ Grundstücks-eigentümer	kurzfristig
Erhalt der Wiesen- und Grünlandnutzung zwischen Bebauung und L 105	Flächennutzer	dauerhaft
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss durch Starkregen, Kanalrückstau und Hochwasser der Blies	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Wiesen oberhalb der L 105

ENTWURF

Herbitzheim

Erweiterung Neubaugebiet Blieskasteler Weg

11

Nutzflächen am Blieskasteler Weg und Langenweidenweg

Flächen des potenziellen Neubaugebietes

Situation Die Straßen Weidenweg, Langenweidenweg und Blieskasteler Weg liegen unterhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen und sind nach der Starkregengefahrenkarte durch Oberflächenabfluss gefährdet. Zusätzlich liegen Teile des Blieskasteler Weges im ÜSG der Blies.

Ziel Die Anlieger entlang der Straßen sollen die individuelle Gefährdungslage durch Starkregenabfluss aus den Hangflächen auf das Grundstück und konkret die Gefährdung von Wassereintritt ins Gebäude überprüfen und notwendige Maßnahmen zum Schutz ergreifen. Dies gilt ebenso für die Gefährdung durch Hochwasser der Blies.

Die Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen oberhalb der Bebauung soll an die Starkregengefährdung angepasst werden und erosionsmindernd geschehen, sodass die Gefahr von Bodenabtrag gemindert wird. Bei der Erweiterung der Bebauung in Verlängerung des Blieskasteler Weges „Im Brühl“ muss die Starkregen- und Hochwasservorsorge planerisch berücksichtigt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erhalt der Grünlandnutzung oberhalb von Weidenweg und Langenweidenweg	Flächennutzer	dauerhaft
Änderung der erosionsanfälligen Bodennutzung hin zu erosionsschonender Bewirtschaftung auf den Flächen oberhalb von Weidenweg und Langenweidenweg und Blieskasteler Weg	Flächennutzer	mittelfristig
Überprüfung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss durch Starkregen, Kanalrückstau und Hochwasser der Blies	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

Potenzielle NBG-Flächen im ÜSG der Blies

ENTWURF